Annus Christi 1521.

selben Zeit derer von Passau Feind gewest. Diese alle hab er Zellner auf seinem Schloß Schwerdtberg lassen ein- und ausreiten, behaust und beherberget; Darunter auch einen gewissen, der des Bischoffs von Lamberg offenbarer Feind war, und zu Kirchdorff mit Brand Schaden gethan. Hierüber ist Zeller mit dem Schwerdt gericht, vorher aber ihme zugelassen worden, sein Testament zu machen, welches allererst nach seinem Tod verfertigt, und hierzu die von Steyer zween verständige ihres Mittels nach Lintz abordnen müssen. Des Zellners verhaffter Gespann Ruprecht Reuter von Weickerstorff und zu Schönegg, ward gegen einer Urphed ledig gelassen; Welche neben ihm gefertigt und sich verschrieben haben, wo er darwider handeln würde, ihme selbsten nachzustellen und zur Straff zu bringen, Herr Achaz von Losenstain, Herr Hannß von Stubenberg, und Heinrich von Rain, Pfleger zu Rönaridl.

152 Anno 1522. suchte GOtt die Stadt Steyer mit einer erschröcklichen Feuers-Brunst heim. Den Erchtag post Reminiscere, war der 18. Martii, da ist um 10. Uhr Vormittag im Stadt-Baad unversehens ein Feuer auskommen, welches nicht allein die nächst dabey gelegenen Häuser in der Stadt und Kirchweg ergriffen, sondern wurde auch durch einen starcken Wind gar an die Pfarr-Kirchen getrieben. Nun war man gleich in Arbeit, dieses Kirchen-Gebäu (darzu, wie droben gemeldet, schon Anno 1443. der Anfang gemacht) vollends auszuführen, und die Kirche zu gewölben; Da gerieth dieses Feuer ins Holtz und Gerüste, und verbrannte dadurch alles, das Dach in der Kirchen, die meisten Altäre, alte Epitaphia, Fenster und Gemählde; der sehr schöne und mit kunstreichen Wercken gezierte Predigt-Stuhl; Alle mit grossen Unkosten angeschaffte Glocken; Der Pfarr-Hof, das Prediger-Closter, zwey Stadt-Thore, zwey Pasteyen, eine bey St. Gilgen, und die andere bey der Ennß, da jetzo das neue Thor ist; Fünff Stadt-Thürne; Ein groß Theil an denen Stadt-Wehren, und bey 55. Häuser in der Stadt, und sonderlich im Kirchweg.

Am Charfreytag hernach erinnern Richter und Rath im Eisenärtzt, die von Steyer, wie sie glaubtwürdige Kundschafft empfangen, daß die Türcken mit Heeres-Krafft im Land zu Crain liegen; Deme sie mit wehrhaffter Hand zu begegnen entschlossen; Und bitten, ihnen ein Centner Pulver zu schicken; Auch in Ansehung, daß die von Steyer mit ihnen, und sie mit denen von Steyer erwachsen, und einer Handtierung des Löbl. Bergwercks seyen, ihnen, wo es die Noth erfordern würde, mit Volck und Proviant zu Hülffe zu kommen; Welches zu leisten sich die von Steyer in Antwort erboten.

In diesem Jahr ist Peter Reischko, Burger zu Steyer verstorben; Daher schriebe Herr Sigmund von Dietrichstein, Freyherr, und Landes-Hauptmann in Steyer, wegen Vergerhabung der Kinder, an einen Ersamen Rath also: „Meine Dienst in guten Willen zuvor. Ersame, Weise, gute Freunde. „Ich werde berichtet, wie Peter Reischko zu Steyer neulichst mit Tod abgan„gen; Uber welches erlassene Kinder mein Vetter, Wolffgang von Dietrich„stein, an statt seiner Hausfrauen, als ein nächst gesipte Freundin, zu Ger„haben billig zugelassen wird; Dieweil aber gedachten meinem Vetter solcher „Todtes-Fall nicht wissend; so ist an Euch meine freundliche Bitt und Begehr, „Ihr wollet solche verlassene Haab und Gut, alles eigentlich inventiren, und „aufschreiben lassen; Und einen verständigen Burger zu Steyer, den ihr für „genugsam achtet, samt Hannßen Moser, meinen Untergelter zu Steyer, an „statt und bis auf Ankunfft meines Vettern, samt andern des gedachten „Reischko nächsten Freunden, Gerhabschaffts weiß zu bestellen, und ihnen „solches dermassen zu überantworten und befehlen, damit den Erben nichts ver„äussert werde; Als Ihr dann solches zu thun schuldig seyd. Das will ich „freundlich um Euch verdienen. Datum Grätz, am Mittwoch nach St. „Michaelis-Tag 1522.“ Es haben aber hierinnen die von Steyer aus der Burgerschafft zu Gerhaben geordnet Veiten Pfefferl und Gallen Altinger.

Nach